

Zulassung eines Fahrzeugs durch Bevollmächtigte

– Vollmacht, Einverständnis, Lastschriftmandat –

1. Vollmacht (Erläuterungen sind auf Seite 3 abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige/n ich / wir (Fahrzeughalter / Fahrzeughalterin)

Name, Vorname
Anschrift

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug auf meinen / unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. oder - soweit bekannt - Fahrzeugkennzeichen: _____

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse sowie Rückstandsverhältnisse zu fälligen Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren bei dem / der für die Zulassung zuständigen Landkreis / kreisfreien Stadt bekannt gegeben werden dürfen.

3. Mandatserteilung zum Lastschriftverfahren

siehe Rückseite

4. Anlagen:

Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
des Vollmachtgebers **und** des Bevollmächtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters / der Fahrzeughalterin

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Magdeburg
Postfach 18 02 29
39029 Magdeburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 Gläubiger-Identifikationsnummer:

Girokontoinhaber/in S01

S02

S03

S04

Kontoverbindung S05

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

S13

Name der Halterin / S24
des Halters

Zulassungsdaten S25 S26

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):
Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.
Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.